

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger
Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N 256.

Dienstag den 2. November.

1858.

Mittheilung der Stadtverordneten-Versammlung über die Eröffnung der städtischen Zwinger und das Project eines neuen Thores.

Die Verhandlungen, welche nun seit Jahren über die Eröffnung der Moriz- und Waisenhauszwinger und über das Project eines neuen Thores und der Bebauung der Lehmbreite gepflogen werden, gehören zu den wichtigsten städtischen Angelegenheiten. In letzter Zeit haben schwebende Verhältnisse Veröffentlichungen darüber nicht gestattet, nachdem aber die Sache nun in einem wesentlichen Theile zum Abschluß gelangt ist, erachtet es die Stadtverordneten-Versammlung für ihre Pflicht, eine Darlegung des Ganges der Angelegenheit zu geben.

Der ursprüngliche beengte Zustand der Stadt, zu dessen Beseitigung jetzt wieder ein bedeutender Schritt gethan ist, schwindet immer mehr aus der eigenen Anschauung unserer Mitbürger und eine Erinnerung an denselben dürfte deshalb wohl hier an ihrer Stelle sein.

Halle war bis zum Jahre 1816 von der Saale bei der Moritzburg und dem Jägerberge bis wieder zur Saale bei dem Morizthore mit doppelten Gräben (Zwingern), dreifachen Mauern und festungsmäßigen doppelten Thoren, von denen das Morizthor nach 2 Seiten Ausgänge hatte, umgeben. Hinter der dritten Mauer befand sich eine hohe breite Erdansfüllung, welche mit großen und hohen Thürmen die Befestigung vollendete.

Die Letztere war theilweise noch im Besiz der Stadt und an Private, wie an einer Stelle an die Tuchmacher zur Aufstellung ihrer Rahmen, auf lange Zeit verpachtet; meistens aber durch Vertrag oder Verjährung in den Besiz von Privaten übergegangen. In den beiden Zwingern vom Jägerberge bis

zum Ulrichsthor war schon 1611 die Reitbahn erbaut. Von da bis zum Steinthor waren sie bis zum Jahr 1826 in Zeitpacht gegeben. Das Stück vom Steinthor bis Galgthor (später Leipziger Thor) war den städtischen Bürger-Schützen von jeher zu ihren Schieß-Übungen überwiesen und sodann deren Gesellschaft in Erbpacht gegeben. 1815 wurde mit deren Zustimmung der eine Theil durch den Magistrat an den Bürgermeister Mellin überlassen, welcher dabei die Verpflichtung übernehmen mußte, dieses Grundstück durch eine hohe Mauer gegen die Gefahren des Schießens zu sichern. Im Jahre 1838 verkaufte es derselbe an den Königl. Post-Fiscus.

Von den Zwingern vom Galgthor bis zum Rannischen Thore war der vordere Theil im Jahre 1537 in Anerkennung tapferer Vertheidigung der Stadt den Pfännern als Eigenthum verliehen und dieselben benutzten denselben fortwährend zum Armbrustschießen; das Uebrige hatten die Francke'schen Stiftungen auf deren Ansuchen im Jahre 1733 bedingungsweise in perpetuülichen Pacht erhalten. Der Zwinger vom Rannischen zum Morizthor war unter freies Eigenthum der Stadt, oben theils bis gegen 1860 verpachtet, theils den Tuchmachern zur Aufstellung ihrer Rahmen überlassen. Ueberdies war auch dieser Zwinger am Morizthore gänzlich verbaut, da 1712 dem Peter Becker die Erbauung einer Glockengießerei dort gestattet und das sonstige Terrain quer durch an Private verkauft war.

Auf diese Weise war die Stadt überall durch die hochummauerten Zwinger beschränkt und die Kommunikation behindert, was sich besonders am Waisenhause fühlbar machte, da dort die als Fortsetzung der Mauer gasse um die äußere Stadtmauer führende Straße bei Erbauung der Stiftungen diesen zur besseren Stellung ihrer Gebäude von der Stadt überlassen war und so jede Verbindung zwischen dem inneren Rannischen und Galgthor fehlte.

Im Jahre 1816 beschloß nun die Staats-Re-

gierung, die militairische Besetzung der innern Stadtthore aufzugeben: die an denselben befindlichen Wachhäuser wurden zum Abbruch verkauft und die städtischen Behörden konnten so daran denken, die alten Hindernisse ganz zu beseitigen. Demnach wurden 1817 das untere Steinthor und Klausthor abgetragen und 1819 das Rannische und Galgthor abgerissen. Bei Wegnahme des Rannischen Thores gewann man sogleich durch die 1823 beendete Ausfüllung des Grabens einen Theil des Frankensplatzes, während vor dem Galgthor von der Stadtschützen-Gesellschaft ein kleiner Platz, 1821 aber ein größerer dadurch erlangt wurde, daß die Armbrustschützen-Gesellschaft, nach Verkauf von Häusern und Bäumen, ihr Eigenthum im Stadtgraben der Commune wieder abtrat. 1822 erfolgte der Abriß des Ulrichsthores mit Anlegung eines freien Platzes; 1829 endlich derjenige des Morizthores und obern Steinthores mit dem darauf befindlichen Thurm.

Die Anlegung der Promenade vom Ulrichszum Steinthor wurde nach Ablauf der Pachtzeit der Zwinger 1829 begonnen und 1831 beendet. Der sichtlich erfreuliche Erfolg dieser Anlage mußte den Wunsch rege machen, auch andern Stadttheilen ähnliche Verbesserungen zu schaffen und so begann denn im Jahre 1840 die städtische Verschönerungs-Commission unter Vorsitz des Stadtrath Wucherer eifrig dahin zu wirken, daß die Zwinger am Waisenhaus und Morizthore wieder gewonnen werden möchten. Die Verhandlungen mit den Francke'schen Stiftungen blieben aber fruchtlos, da dieselben die Abgeschlossenheit ihrer Schulgebäude dadurch zu stören fürchteten, weshalb sie nur allenfalls auf Rückgabe der Oberzwinger eingehen wollten. Dagegen endete 1842 die Verpachtung des untern Morizzwingers und es wurde dessen Anlegung zu Promenade mit einem Kostenaufwande von 1560 Thlr. von den städtischen Behörden bewilligt. Auch wegen Lösung der Pachtverhältnisse des Oberzwingers wurden bei den Tuchmachern und Pächtern erfolgreiche Einleitungen getroffen.

Anfang 1844 fand die Actien-Zeichnung zur Thüringer Eisenbahn statt und mit dem Beginne des Baues derselben wurde auch die für Halle so wichtige Frage der Lage des Bahnhofes lebhaft erörtert. Es war vielseitiger Wunsch, daß im städtischen Interesse und zur Vertheilung des Verkehrs auf mehrere Stadttheile, derselbe auf die s. g. Lehmbreite gebracht werden möge und die städtischen Behörden vertraten diese Ansicht, indem sie selbst namhafte Opfer für deren Durchführung zu bringen be-

reit waren. Nachdem aber höheren Ortes jede Aussicht dazu abgeschnitten und die jetzige Lage bestimmt war, stellte sich natürlich die unbedingte Nothwendigkeit heraus, für Glaucha, den Strohhof, den derzeit noch sehr starken Frachtverkehr von der Nordhausen-Casseler Chaussee und den Transport vom Packhof und der Saale, noch eine andere Verbindung mit dem Leipziger Thore zu schaffen, als die Brauhausgasse, oder die Klausstraße zc.

Die Sache wurde demnach aus der Bürgerschaft lebhaft angeregt und nachdem über die Kosten, welche die Eröffnung der Waisenhauszwinger machen könnte, ein sich auf 5890 Thlr. 10 Sgr. belaufender Anschlag aufgestellt war, beantragte die Stadtverordneten-Versammlung unterm 3. Februar 1845, daß der Magistrat den Erbpacht-Contract mit den Francke'schen Stiftungen aufheben möge, wozu die volle Berechtigung nun auf Grund der in demselben enthaltenen Bestimmung eingeteten sei:

„daß die Stadt sich der Grundstücke selbst wieder bedienen möge, wenn nach Gottes Verhängniß, Krieg, Pest oder andere Landesplagen sich äußern, oder sonst nach vorgängigem Erkenntniß der Magdeb. Regierung oder Kriegs- und Domainen-Kammer, die höchste Noth und unumgänglich gemeiner Stadt Wohlsein und Bedürfniß es erfordern sollte zc.“

Der Magistrat stimmte der Ansicht bei, daß voller Grund zur Zurücknahme vorhanden sei, jedoch einigten beide Behörden sich dahin, aus Rücksicht gegen die Stiftungen auf diejenigen weiteren Bestimmungen des Contracts, wonach bei der Rückgabe Alles in vorigen Stand gesetzt, die Thüren zugemauert und die Gebäude im Zwinger abgebrochen werden sollten, nicht mit Strenge zu halten, obschon dies zur Beseitigung der auf dem Grund und Boden des alten Zwingers stehenden, für die Stadt dort sehr nachtheiligen Aborten besonders wünschenswerth gewesen wäre: es wurde vielmehr deren Verbleiben nachgegeben und für das dabei abzutretende Terrain eine anderweite Ausgleichung angeboten. Dennoch wollten die Stiftungen und das Königl. Prov.-Schul-Collegium nicht darauf eingehen und höchstens die Rückgabe des Oberzwingers für nothwendig anerkennen; die Stadt konnte dies indessen weder dem Bedürfniß noch dem Contract entsprechend erachten. Inzwischen war nun der genaue Plan für den Thüringer Bahnhof gemacht und dabei bestimmt, daß der Anfang der Leipziger Chaussee weiter auf die Merseburger Chaussee hinaus verlegt werden solle. Der Magistrat hielt

angemessen, für dieselbe die directe Einführung in die Stadt über die Lehmbreite und mittelst eines neuen Thores durch den Apothekergarten zu beantragen, theils um so dem damaligen lebhaften Chaussée-Verkehr durch das Klausurthor den geradesten Weg zu schaffen, theils um damit die Dringlichkeit der Rückgabe der Zwinger noch schärfer ins Licht zu stellen. Die hohen Ministerien billigten dieses Project und erforderten die Erklärung der Stadt, daß sie sich verpflichte die Chaussée bis zu dem neuen Thore fortzuführen und dieses, sobald es die Umstände gestatteten, dem Verkehr zu öffnen. Es wurde dies am 9. Februar 1846 der Versammlung zur Zustimmung vorgelegt. Dieselbe konnte sich indessen nicht verhehlen, daß diese neu hinzukommende Anlage eine sehr theure sein werde und daß möglicherweise doch die Höhe der Kosten außer Verhältnis zu dem Gewinne stehen könnte, welcher für den Verkehr dadurch zu erwarten war. Demnach trat sie der zusagenden Erklärung des Magistrats nur mit dem Vorbehalt bei, „daß die noch nicht vorliegenden betreffenden Kosten die Kräfte der Stadt nicht übersteigen dürften.“ Die Ministerien genehmigten hierauf die Verlegung der Chaussée und unter persönlicher Mitwirkung des Herrn Oberpräsidenten wurde sodann ein Vergleich mit den Francke'schen Stiftungen geschlossen, bei welchem die Stadt die früher denselben gestellten rücksichtsvollen Bedingungen bestehen ließ, ungeachtet die nun festgestellte Nothwendigkeit sie zur Forderung der Rückgabe unter den ihr viel vortheilhafteren vollen contractlichen Bestimmungen unzweifelhaft ermächtigte. Der Vergleich bestimmte den Hauptsachen nach: der Pacht-Contract wird aufgehoben, die Stadt vergütet das Baum-Inventarium im Zwinger; sie verstatet das Stehenbleiben der Aborten und Ställe und überläßt den Stiftungen das betreffende Terrain mit einem dahinter liegenden Streifen Land von 20 bis 30 Fuß Breite, wie auch einen kleinen Streifen neben dem oberen Einbau; sie befriedigt die neue Grenze mit einer 8 Fuß über den Boden hohen Mauer; legt den Stiftungen innerhalb derselben eine Cisterne an, welche den Zufluß aus den Quellen im Zwinger hat und gestattet, daß die Stiftungen ihre abfließenden Wasser in den bedeckten Hauptkanal im Zwinger leiten.

Dagegen sind die Stiftungen einverstanden mit Zufüllung des Teiches im Zwinger und mit Stellung einer Pumpe in die Cisterne, welche gleichzeitig zum öffentlichen Gebrauch in der neuen Promenade eingerichtet ist; sodann überlassen dieselben der

Stadt im Apothekergarten 133 □ Ruthen Land, welche eventuell die neue Straße bilden würden, im Umtausche ohne Entschädigung, und 200 □ Ruthen östlich an diesem Terrain für 500 Thlr. 15 Sgr. Auch wollen sie den feldwärts vor dem Apothekergarten liegenden Düngerfleck gegen Ausweisung eines andern abtreten. Das Land im Apothekergarten soll vorläufig gemeinsam verpachtet, bei anderweiter Benutzung Seitens der Stadt aber, von dieser eine Mauer gegen die Stiftungen erbaut werden.

Während dieser Verhandlungen waren die städtischen Behörden eifrig bedacht geblieben, die sonstigen Hindernisse für Eröffnung der Communication zu beseitigen und besonders den derzeit schon freientern Moritzzwinger nach dem Thore hin zu öffnen. Nach vergeblichen Verhandlungen mit dem Glockengießer Becker um Rückgewähr des Gießhauses gelang es denn auch im Februar 1846, das Schmidt'sche Haus, dessen Hof den ganzen Zwinger quer durch einnahm, für 7300 Thlr. zu kaufen, wobei sich der Eigenthümer noch einjährige Benutzung vorbehielt. Hierdurch wurde eine breite Durchfahrt gewonnen: das daneben liegende Weise'sche Haus war derzeit nicht zu erlangen und konnte erst 1855 für 2500 Thlr. gekauft und abgebrochen werden.

Weiter wurde das Jahr 1846 verwendet, um von dem Stadtbaumeister Weise verschiedene Baupläne für die projectirten neuen Verbindungen zu lassen. Es wurde derjenige mit einer Unterstraße nach dem Thurme zu und einer Oberstraße nach dem neuen Thore hin, zu dem einschließlichen einer Pflasterung mit gewöhnlichen Steinen auf 35,541 Thlr. steigenden Betrage, als der allein passende erkannt. Diesem gemäß wurden dann auch polizeilich die Fluchtlinien festgestellt, nach welchen die von Erfurt als derzeitigem Besitzer der Lehmbreite auf Speculation beabsichtigten Verkäufe von Baupläzen sich richten sollten. Derselbe war mit diesen Baulinien einverstanden und die Königliche Regierung genehmigte dieselben. Seitens der Stadt waren nun für Erfurt die Bedingungen zu bestimmen, unter welchen ihm die Bau-Concessionen ertheilt werden sollten. Hierbei waren die nothwendigen und gesetzlichen Bestimmungen festzuhalten, wonach aus solchen von den Besitzern von Grund und Boden auf Speculation hervorgerufenen Neubauten neuer Stadttheile, zu denen wie hier bei der ohnehin verhältnismäßig viel zu weiten Ausdehnung der Stadt ein öffentliches Bedürfnis nicht vorhanden ist,

der Commune vor Vollendung der Bebauung Lasten nicht entstehen sollen. Diese Bedingungen wurden demgemäß im Januar 1847 unter den beiden städtischen Behörden so vereinbart, daß Erfurt nach dem vorgeschriebenen Plane bauen, alles Terrain zu den Straßen auf der Lehmbreite hergeben, so wie deren Pflasterung und Erleuchtung, und zwar erstere bis zur gänzlichen Bebauung, letztere bis zur Vollendung der einzelnen Straßen bewirken solle. Nur die Erhaltung der mittleren Hauptstraße sollte auf die Stadt früher übergehen, sofern das neue Thor vor vollendeter Bebauung dem Publikum eröffnet würde. Diese durchaus den in andern Städten überall befolgten Bestimmungen angemessenen Bedingungen hielt indessen der Besitzer der Lehmbreite einzugehen nicht für angemessen. Die Bebauung, für welche sich ohnehin keine Lust zeigte, ruhte also, während die Anlagen innerhalb der Stadt um so mehr eifrigt weiter geführt wurden, als die eintretende große Theuerung und Nahrungslosigkeit die Beschaffung von Beschäftigung dringend nothwendig machte. Im Juli 1847 wurde für 350 Thlr. das Budenhäuschen, welches hindernd vor dem Waisenhaus-Zwinger stand, erkaufte, im August und September wurden die Anlegung des Haupt-Kanals und die Anlegung der Mauer gegen das Waisenhaus zu, mit der Cisterne, beschlossen und zur Ausführung verdungen. Der Abbruch der Zwingermauern und die Erdarbeiten wurden soweit thunlich gleichzeitig, besonders aber vom Februar 1848 an rasch betrieben und beschäftigten von da ab täglich etwa 180 Mann. Sodann wurden die Kanalbauten und die Mauern gegen das Waisenhaus vollendet, auch im December die Abtragung des an Mäntel verpachtet gewesenen Oberzingers am Rannischen Thore begonnen und mit der gewonnenen Erde der Francensplatz aufgefüllt und regulirt. Die Kosten dieser ganzen Arbeiten beliefen sich auf 18,902 Thlr. Unterm 9. Juli 1848 belobte die Königl. Regierung die Stadt wegen dieser zeitgemäß zur Ausführung gebrachten großartigen Bauten und erklärte sich vollkommen einverstanden, daß mit der Thoröffnung noch nicht zu beginnen sei. Gern würde man nun städtischer Seits derzeit auch zu der Pflasterung der neuen Straße Vorbereitung getroffen haben, indessen war man der Ansicht, daß der Königl. Chauffee-Fiscus, welcher vertragsmäßig gegen Aufhebung des früher von der Commune erhobenen Pflastergeldes, die Pflasterung und Erhaltung der innern Hauptstraßenzüge übernommen hatte, billigerweise gehalten sein müsse, nun auch die Erhaltung

dieser neuen Parallelstraße zu übernehmen, deren ganze künftige Passage ohne sie durch die engen fiscalischen Straßen gegangen sein würde. Es wurde demnach ein desfalliger Antrag an die Kgl. Regierung gestellt, welche indessen erklärte sich nur dann dafür verwenden zu wollen, wenn die Stadt dagegen die Erhaltung der Klaus- und Leipziger Straße übernehme. Da hierauf, wie leicht erklärlich, nicht eingegangen werden konnte, mußte von der Pflasterung zur Zeit abgestanden werden. Die Verhandlungen wurden fortgesetzt, blieben aber leider ohne Erfolg, so daß nun neuerlich die Ausführung auf alleinige Kosten der Stadt hat müssen begonnen werden.

Die Beschaffung der bedeutenden Mittel für diese ganzen Anlagen konnte natürlich nicht aus den laufenden Einnahmen oder dem geringen städtischen Vermögen beabsichtigt werden, sondern es mußte solches durch eine Anleihe geschehen. Zur Ermittlung der nöthigen Höhe wurde Anfang 1848 nach der bis dahin bereits gewonnenen besseren Uebersicht ein neuer Anschlag gefertigt, welcher nun ohne Berücksichtigung der anzukaufenden Häuser bei voller Pflasterung mit gewöhnlichem Pflaster, auf 62,677 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf. stieg. Demnach wurde im April 1848 der Antrag auf eine Anleihe von 60,000 Thlr. höchsten Orts eingereicht und unterm 25. Juni dieselbe verstatet. Der Zinsfuß derselben war gemäß der vor 1848 stattgehabten und derzeit bald wieder verhofften Zinsverhältnisse auf 4% gesetzt, was sich leider durch die nachher folgenden politischen Ereignisse und von allen Seiten gemachten enormen Anleihen, wie durch die ganzen spätern Verkehrs-Verhältnisse als ungenügend erwiesen hat, weshalb denn auch der bei weitem größte Theil der Anleihe nicht zur Ausgabe gekommen ist und noch in der Kammerei liegt.

Dieselben ungünstigen Verhältnisse veranlaßten auch, daß wie alle bürgerliche Baulust, so ebenfalls die Fortsetzung der Straßen-Anlagen von 1849 ab ins Stocken kam. Es wurde Seitens der Stadt nur im J. 1851 ein geordneter Fußsteig durch die Zwinger angelegt. Mehr und mehr stellte sich aber auch heraus, daß durch die verschiedenen neuen Eisenbahnen der Verkehr in ganz neue Wege gewiesen war, daß namentlich das Frachtfuhrwerk von der Nordhauser Straße her und überhaupt die ganze Chauffee-Passage vollständig aufhörte und demnach der Zweck, welcher Seitens der Stadt die Projectirung des neuen Thores und die Richtung der Straßenlinien vor demselben seiner Zeit hauptsächlich

veranlaßt hatte, jetzt nicht mehr zutreffend war und zu bestehen vollständig aufhörte.

Als demnach Anfang 1851 der Besitzer der Lehmbreite, Erfurt, öffentlich Baustellen ausbot, verfehlte die Versammlung nicht unterm 13. Februar bei dem Magistrat die Nothwendigkeit der Ordnung der ganzen Angelegenheit anzuregen und zu erklären, daß sie unter den eingetretenen ungünstigen Umständen und bei der außer Verhältniß stehenden Höhe der Kosten, das Project in seinen einzelnen Theilen als feststehend keineswegs betrachten könne. Der Magistrat hielt indessen besondere Schritte deshalb nicht für angemessen, sondern fand nur nöthig die für Privatbauten auf der Lehmbreite festgesetzten Bedingungen öffentlich bekannt zu machen und solche in den Bau-Concessionen mit zu vermerken. Die Ausbietungen hatten jedoch auch keinen Erfolg. Nur außerhalb der Lehmbreite an der Chaussee und auf dem dieser zunächst liegenden Acker waren einige Neubauten entstanden, und da diese den Anfang der mittleren Straße des neuen Projects bildeten, so wurde eine Benennung für diese nöthig und der Magistrat beantragte für dieselbe den Namen der Königsstraße und erhielt dafür die allerhöchste Genehmigung. Bald stellte sich aber schon an diesen wenigen Häusern der Uebelstand mangelnden Wasserabflusses heraus und gab zu längeren Verhandlungen mit dem Chaussee-Fiscus Anlaß, welcher solchen in seinen Gräben nicht dulden wollte. 1853 ging die Verwaltung der Polizei von dem Magistrat auf den Königl. Polizei-Director über und es gab nun auch von dieser Seite der Wasserabfluß von jenen Neubauten und von der Lehmbreite zu gemehrter Differenz Anlaß. Die Königl. Polizei-Direction glaubte im Verfolg die Ausführung des ganzen Projects wieder anregen zu müssen, während der Magistrat aus den bereits erwähnten Gründen dies zur Zeit ganz unpassend hielt und in keiner Weise darauf eingehen konnte.

Dagegen wurde städtischer Seits Gelegenheit genommen eine andere für die gesammte Stadt wichtig erscheinende Eröffnung der früheren Zwinger, nemlich einen Durchgang durch den Posthof in Anregung zu bringen. Mit Rücksicht auf diese wünschenswerthe Verbesserung hatte die Stadt schon im April 1849 einen unter dem Eingange der Postgasse an der Ecke der Steinstraße belegenen sehr hinderlichen Keller für 150 Thlr. gekauft und beseitigt. Jetzt machte nun das Königl. Kreis-Gericht den Antrag, daß zur Erweiterung der Inquisitionariats-Gefängnisse die Postgasse verlegt, der ohnehin dort

unpassende s. g. Musikantenthurm abgetragen und der gewonnene Raum ihm von der Stadt abgetreten werden solle. Die Stadt erklärte darauf nur eingehen zu können, wenn ihr dagegen anderweiter Raum vom Postgehöft abgetreten werde, wobei die Anträge zugleich dahin gestellt wurden, daß von dem hinteren Garten ein Platz gewährt werde, der groß genug wäre, um für die Erbauung eines Armen-schul-Gebäudes zu genügen, welches bald nöthig werden und dort in der Nähe der Bürgerschule besonders zweckmäßig gelegen sein würde. Der Königl. Post-Fiscus war auch der Ueberlassung eines Durchgangsweges nicht abgeneigt, wollte indessen einen so großen Platz nicht abtreten und das Königl. Kreis-Gericht ließ die Sache fallen, indem es vorzog, Ende 1854 durch Ankauf des benachbarten Wagner'schen Hauses seine umfassende Erweiterung möglich zu machen. Das Project der Eröffnung der Passage wurde zwar dessen ungeachtet nicht aufgegeben, sondern bei lebhaftem Interesse des Herrn Ober-Präsidenten und der Königl. Regierung für dasselbe, ist später auch mit der Stadtschützen-Gesellschaft wegen Ueberlassung einer Durchgangsstraße verhandelt: indessen die Versammlung mußte zu ihrem Bedauern jedes thatsächliche Vorschreiten mit dieser ebenfalls bedeutend kostspieligen Anlage unterm 11. Januar 1857 ablehnen, bis entschieden sein würde, daß die Kräfte der Stadt nicht durch Ausführung der Eröffnung des Thores anderweit erschöpft würden.

Die Angelegenheiten dieses letzten Projects gestalteten sich mit dem Jahre 1854 für die Stadt immer unerfreulicher. Neben den Anforderungen wegen Regulirung des Wasserabflusses von der Lehmbreite in einer nach Ansicht der Stadtbehörden weit ihre Verpflichtungen überschreitenden Weise, wurden Seitens der Königl. Polizei-Direction und der Königl. Regierung nun auch die Eröffnung der Communication nach dem früheren Plane immer dringender verlangt, während die Stadt für jedes weitere Vorschreiten damit, jetzt nicht nur durchaus kein Bedürfniß ersah, sondern dasselbe um so mehr als unzeitig betrachten mußte, als die in Aussicht gekommenen neuen Eisenbahnen nach Wittenberg und Nordhausen auch eine neue Gestaltung der Lage der Bahnhöfe erwarten ließe. Kamem aber die neuen Bahnhöfe ebenfalls vor das Leipziger Thor, dann mußte zu Gewinnung von Platz nothwendig die Verbindungs-Strecke zwischen der Merseburger und Leipziger Chaussee verlegt werden, welche jetzt die Grundlage des schiefen Bauplanes auf der Lehm-

breite bildet und es konnte ein besserer an dessen Stelle gesetzt werden; kamen dagegen die neuen Bahnhöfe auf die dem Schimmelthore zugewendete Seite, wie dies im Interesse der entfernteren Stadttheile gewiß nicht unbeachtenswerth war, so wurde unbezweifelt eine neue Communication in jener Gegend nöthig und die jetzt projectirt gewesene behielt für die Stadt auch nicht den geringsten Werth. Unter diesen Umständen erschien es dringend geboten, daß über die Ausführung des alten Projectes jetzt kein Beschluß gefaßt werde und die Versammlung bat unterm 8. Januar 1855 den Magistrat, eine demgemäße Entscheidung bei den höheren Behörden herbeiführen zu wollen. Auf die von demselben gemachte desfallsige Eingabe entschieden denn auch die Herren Minister für Handel und Gewerbe und für des Innern im August 1856,

„daß von der Anforderung an die Stadtcommune Halle wegen Ausführung der projectirten Königsstraße und der verlängerten Franckensstraße durch die Lehmbreite und den Apothekergarten, vorläufig und so lange Abstand zu nehmen sei, bis über die Lage der Wittenberger und Nordhäuser Bahnhöfe Beschluß gefaßt sein würde, indem sich erst dann genügend würde übersehen lassen, ob für die Ausführung jenes Projectes ein dringendes Bedürfniß obwaltet, oder sich ein solches für andere Straßenanlagen geltend macht.“

Diese den Interessen und Wünschen der Stadt vollständig entsprechende hohe Entscheidung konnte indessen nicht abwenden, daß die Differenzen mit der Königl. Polizei-Direction wegen des Wasserabzuges fortdauerten. Die Stadt hatte bereitwillig die Erhaltung der Wege und des Abflusses auf ihrem Territorio übernommen, sich auch zur halben Pflasterung des bebauten Theiles der Franckensstraße bereit erklärt, sofern die Anbauer die ihnen durch die Concession auferlegte andere Hälfte pflasterten; Wasser aber, welches in Folge durch Privat-Anlagen veranlaßter Aenderungen des von der Lehmbreite nach dem Teich am rothen Thore gehenden Ablaufes, der Stadt zugeführt wurde, konnte dieselbe sich keinesfalls zu übernehmen gehalten erachten. Da hierin eine Einigung mit den Ansichten der Königl. Polizei nicht zu erzielen war, so wandte sich der Magistrat unterm 2. December 1856 an den Herrn Minister für Handel und Gewerbe und erbat dessen Bestimmungen sowohl über den vorliegenden Fall, als auch überhaupt über die Bedingungen, welche die Commune für solche nur im Pri-

vat-Interesse geschehenden Neu-Anbauten außerhalb der Stadt, zu ihrer Sicherung stellen könne.

Bevor hierauf eine Bescheidung einging, wurde den städtischen Behörden unterm 2. März 1857 die Anzeige, daß der Herr Polizei-Inspector Albrecht die Lehmbreite gekauft habe und die Herren Oberbürgermeister v. Boß, die Stadträthe v. Bassewitz und v. Hagen und die Stadtverordneten Fritsch und Gödecke sich dem Kaufe angeschlossen hätten. Sämmtliche erklärten sich bereit, entweder die Stadt in das erworbene Recht nach dem unter ihnen vereinbarten Verhältniß sofort eintreten zu lassen, oder bei eigener Uebernahme zu den projectirten Straßen-Anlagen das nöthige Terrain zu geben, dieselben zu pflastern, auch den Durchbruch des Thores und die Verlängerung der Straße auf eigene Kosten herbeizuführen, wenn die Stadt ihnen dagegen den Eintritt in den Vertrag mit den Franckenschen Stiftungen mit allen Berechtigungen und Verpflichtungen ohne Entschädigung zusicherte.

Beide städtische Behörden waren nach den Ansichten, die bis dahin einmüthig in allen ihren Mitgliedern obgewaltet hatten, darüber nicht in Zweifel, daß der Kauf seitens der Stadt selbst weder nützlich noch möglich sei. Gleichzeitig konnten sie sich nicht verhehlen, daß dieser Vorgang, durch welchen die Angelegenheit in einer Zeit zur Entscheidung gedrängt wurde, die auch die Herren Minister als noch nicht geeignet anerkannt, und deshalb alle betreffenden Verpflichtungen der Stadt für jetzt suspendirt hatten, für dieselbe keinesfalls erwünscht wäre und für sie aus mehrfachen Gründen sehr nachtheilige Folgen haben könne. Andererseits aber konnte auch das Gewicht derjenigen Ansicht nicht verkannt werden, welche jene so hochgeachteten und warm für die Stadt fühlenden Männer zu dem Kauf bestimmt hatte. Es hatten dieselben nach ihren Auslassungen angenommen, daß bei der beharrlichen Vorliebe, welche die Königl. Polizei-Direction und die Königl. Regierung für die Ausführung des frühern Projectes bisher so wirksam bethätigt hatten, alle Gegenbestrebungen der Commune nutzlos sein und die Angelegenheit unter allen Umständen in einen Weg geleitet werden würde, welcher die Stadt nach fortdauerndem Streit doch endlich zur Ausführung zwingen würde, und daß es deshalb selbstredend sehr günstig für die Commune sein müsse, die Lehmbreite nicht in die Hände von Speculanten kommen zu lassen, deren angeblich mehrere darum handelten, sondern sie in dem Besitze von Mitbürgern zu sehen, welche bei der Anlage nicht

nur die jedem Fremden obliegenden Leistungen erfüllen, sondern auch das Interesse der Commune nach Kräften mit berücksichtigen wollten.

Die Versammlung ihrerseits glaubte dagegen das feste Vertrauen hegen zu müssen, daß die hohen Ministerien sich von der ausgesprochenen und wohlbegründeten Entschliebung nicht abbringen lassen würden, die Anlage der Straßen nur zu verlangen, wenn sie sich wirklich später als dringendes Bedürfnis herausstellte, in welchem Falle ja die städtischen Behörden dann deren zweckgemäße Ausführung selbst am meisten befördern würden, und dieselbe konnte also in dieser Beziehung den Standpunkt der Käufer nicht theilen; doch aber mußte sie es übereinstimmend mit dem Magistrat, für allerdings möglich erachten, daß später nach Feststellung der Bahnhöfe die Eröffnung und Herstellung der Communication zweckmäßig werden könne. Mit Hinblick auf diese Möglichkeit und die durch den Kauf nun einmal eingetretene Sachlage mußte es angemessen erachtet werden zu einer Einigung die Hand zu bieten. Die dazu von den Käufern ausgesprochene allgemeine Grundlage erschien vollständig angemessen. Die sofort eröffneten Commissions-Verhandlungen über die bestimmten Punkte des Vertrags und der Ausführung scheiterten aber dennoch an der verschiedenen Anschauung über die beiden Theilen obliegenden Pflichten und über diejenigen Leistungen, welche aus dem Contract mit den Francke'schen Stiftungen noch der Stadt verbleiben und welche von den Lehm-breitenbesitzern übernommen werden sollten. Nach mehrfachen Ausgleichungs-Versuchen brachen dieselben demnach unter dem 29. April die Verhandlungen ab. Hiermit begannen nun von Neuem die polizeilichen Anforderungen wegen der Regulirung des Wasserabzuges von der Lehmbreite. Die städtischen Behörden konnten aber um so weniger von ihrem in der Angelegenheit bisher befolgten Wege abgehen, als ein erst unterm 20. August von der Königl. Regierung mitgetheiltes, in Folge der Eingabe vom 2. December ergangenes Rescript des Handels-Ministeriums vom 12. März ausdrücklich sagte: „daß die Stadt allerdings für die derzeit bereits bebauten Straßenzüge vor dem Thore zu sorgen habe (dessen sie sich auch nicht geweigert hatte), daß aber soweit den Anbauern in den Concessionen die früher erwähnten Bedingungen gemacht wären, solche von denselben erfüllt werden müßten, da sie vollständig gerechtfertigt wären und es unter Umständen selbst zulässig sei, den Neubauern die Pflasterung neuer Straßen auch über die Grenzen ihrer

Grundstücke hinaus aufzuerlegen; wie ferner daß es sich im Betreff des noch unbebauten Theiles der Lehmbreite empfehle, Bauconsense nicht eher zu ertheilen, als bis die Unternehmer sich verpflichtet hätten, die betreffende Straße zu reguliren, zu pflastern und zu entwässern.“

Da dennoch ohne Vorwissen und Rücksprache mit dem Magistrat Bau-Concessionen ertheilt wurden und die rasch fortgesetzten Erdarbeiten auf der Lehmbreite die städtischen Wege zerstört hatten, auch den Wasserlauf über diese nach dem Apothekergarten hinwiesen, so entstanden immer unangenehmere Differenzen. Neue Beschwerden Seitens der Versammlung und eine Eingabe des Magistrats an die beiden hohen Ministerien waren im November die nicht zu vermeidende Folge davon. Unterm 17. April 1858 erging hierauf die Antwort: „daß die Ertheilung von Bau-Consensen auf der Lehmbreite dem Polizei-Directorio auf Grund der bestehenden vom Magistrat in Bezug genommenen Gesetze für Neuanbauer nicht habe untersagt werden können, da diese Gesetze sich auf Grundstücke innerhalb einer Stadt oder Vorstadt, wohin die Lehmbreite unzweifelhaft zu rechnen sei, nicht bezögen, und daß der Anstand, welchen die Ausführung des früher von der Stadt nöthig erachteten Bauplanes wegen der Unbestimmtheit der Lage der Bahnhöfe gefunden hätte, jetzt um so mehr als beseitigt betrachtet werden dürfe, da die Königl. Regierung und Königl. Polizei-Behörde dieselben fortwährend als ein dringendes Bedürfnis darstellten.“ Die Königl. Polizei-Direction erklärte bei der Mittheilung dieses Rescripts, daß sie beauftragt sei nun den Plan für die Ausführung des Projects aufzustellen, daß sich aber gleichzeitig die Königl. Regierung erbiere die Differenz der Stadt mit den Lehm-breiten-Besitzern zu vermitteln. Die städtischen Behörden mußten von der dem frühern Ministerial-Beschlusse so wenig entsprechend scheinenden Entscheidung allerdings sehr überrascht sein, hielten sich aber nicht in der Lage, ihrerseits Vergleichsverhandlungen wieder zu eröffnen oder sich bei der Entscheidung beruhigen zu müssen, da sie nicht zweifeln konnten, daß es gelingen werde, mit Erfolg gegen eine Resolution zu remonstriren, welche nach ihrer Ansicht offenbar nur auf irriger Voraussetzung von nicht zutreffenden Thatsachen beruhte. Weder war bis jetzt wohl noch von irgend Jemand angenommen oder konnte angenommen werden, daß das Ackerstück der Lehmbreite bereits ein Theil der Stadt oder Vorstadt sei, noch war für die Lage

des Nordhäuser und Berliner Personen-Bahnhofes etwas definitives entschieden, der Güterbahnhof aber gerade von der neuen Communication weggelegt, und endlich war der Beweis dafür, daß das neue Thor zur Zeit durchaus kein städtisches Bedürfnis sei, jedenfalls durch Augenschein und unverwerfliche Zeugen leicht zu führen. Demnach beschlossen die städtischen Behörden unterm 14. Juni den weiteren Instanzenzug zu betreten und bei den hohen Ministerien wegen fernerer Aufrechterhaltung der Entscheidung vom August 1856 nochmals vorstellig zu werden. Vor der Ausführung ging indessen ein Antrag der Lehmweitenbesitzer auf Erneuerung der Vergleichs-Unterhandlungen ein, und da die früher dafür sprechenden Gründe doch jedenfalls durch die ungünstige Entscheidung noch vermehrt waren, besonders aber die Angelegenheit immer unangenehmere innere Verhältnisse hervorgerufen hatte, deren Beseitigung dringend wünschenswerth war, so wurde beschlossen darauf einzugehen. Bei der eingeleiteten Verhandlung wurde städtischer Seits, zur Vermeidung aller künftigen Conflict, als Grundlage angenommen, daß die Besitzer der Lehmweite alle Leistungen auf dieser zu tragen hätten, daß die Pflasterung der Frankensstraße, welche eben nur durch die Neubauten nothwendig wurde, gemeinschaftliche Sache sei und daß die Stadt auf ihrem Terrain Alles selbst ausführen, auch die Pflichten und Rechte aus dem Vertrage mit den Frankenschen Stiftungen selbst behalten wollte. Demnach wurde denn der Vergleich dahin abgeschlossen:

Die Besitzer der Lehmweite verpflichten sich, auf derselben das Terrain zu sämtlichen planmäßigen Straßen und Plätzen herzugeben, solche zu planiren, zu entwässern und mit dauerhaftem Kopfstein-Pflaster unter Aufsicht des Stadtbaumeisters zu pflastern. Wünscht die Stadt in den Hauptstraßen statt solchem bossirte Steine, so trägt sie die Preis-Differenz. Die Unterhaltung des Pflasters tragen die Besitzer 3 Jahre lang, sofern nicht eine Straße schon früher mindestens zur Hälfte bebaut ist, wo sie dann an die Stadt übergeht. Die Erleuchtung bewirken die Lehmweitenbesitzer bis eine Straße bis zur Hälfte bebaut ist. Dieselben tragen auch alle sonstigen nöthigen Anlagen an Brunnen, Anpflanzungen 2c. und verzichten auf Ersatz des bisher Verausgabten. Ueber die Kosten der Pflasterung des noch nicht gepflasterten Theiles der Frankensstraße in planmäßiger Richtung wird ein Anschlag angefertigt, dessen Hälfte die Lehmweiten-

besitzer zahlen, während die Stadt die Ausführung in der von ihr angemessen erachteten Weise besorgt. Die Stadt verspricht dagegen: sofort die zwar keineswegs von ihrer Seite, doch von den hohen Behörden für nöthig erachtete Eröffnung des Thores unter Uebernahme des sie gesetzlich treffenden Kostenantheil zu beantragen: sodann 12 Monat nach Abschluß der Verhandlungen wegen des Thores, alle für die Communication nöthigen Arbeiten auf städtischem Terrain mit Ausnahme der Chauffirung der aufgefüllten Oberstraße fertig zu haben, auch Falls sie Erde zu der Aufschüttung gegen Entgelt anfahren lassen müßte, solche von der Lehmweite zu entnehmen.

Die Pläne und Kostenanschläge werden jetzt bearbeitet. Nach dem Anschläge von 1848, dessen Annahmen freilich jetzt bei Weitem nicht mehr ausreichend sein werden, kosten die im Innern der Stadt von derselben zu bewirkenden Baulichkeiten: Erhöhung der Futtermauer 656 Thlr., Mauer am Garten des Pädagogiums 511 Thlr., Grenzmauern im Apothekergarten 1349 Thlr., bedeckter Zweigkanal 690 Thlr., Abtragung im Apothekergarten 1155 Thlr. Dazu kommt dann noch die Chauffirung der Oberstraße und der Beitrag zu dem Thore, zu welchem die Stadt, da dessen Anlegung nicht von ihr, sondern von der Königl. Regierung selbst verlangt wird, nur im Verhältniß des 33% betragenden Steuerzuschlags beizutragen haben kann. Die Aufschüttung der Oberstraßen wird voraussichtlich in sofern kostenlos zu bewirken sein, als die Erde theils aus dem Apothekergarten kommt, theils bei Abtragung des hohen Gartens der Armenschule gewonnen wird, dessen zur Beschaffung von Baustoffen nöthige Beseitigung bei dieser Gelegenheit für die Hälfte der Kosten bewirkt werden kann, die sie sonst machen würde. Ist weitere Erde nöthig, so werden Bürgerbauten oder die Lehmweite sie liefern. Dagegen verbleibt der Stadt das im Apothekergarten erworbene Terrain von 200 □R., von denen nur wenig zum Austausch nöthig sein wird, während das Uebrige Baustellen in der schönsten Lage giebt, durch deren Verkauf nach den jetzt dort üblichen Preisen ein erheblicher Theil der Kosten gedeckt werden kann.

Der Beginn der Arbeiten hängt von den jetzt schwebenden Verhandlung mit den Königl. Steuerbehörden wegen der Thoröffnung ab, über deren Erfolg noch nichts bekannt ist.

Halle, den 25. October 1858.